THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4962
13.09.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)

Auswirkungen eines nicht rechtzeitig beschlossenen Landeshaushaltes auf den Theaterherbst 2013 in Greiz

Die Thüringer Kommunalordnung regelt, dass die Thüringer Kommunen bis zum 30. November 2012 die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für 2013 beschließen sollen (vgl. § 57 Abs. 2 ThürKO). Da bisher die Landesregierung dem Landtag keinen Haushaltsentwurf für 2013, einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs, vorgelegt hat, kann die Stadt Greiz bei der Erarbeitung ihrer Haushaltssatzungen/Haushaltspläne nicht auf gesicherte Zuweisungszahlen des Landes "zurückgreifen". Die im Moment absehbare Folge ist eine Bewirtschaftung des Haushaltes der Stadt Greiz unter vorläufiger Haushaltsführung. Alljährlich findet in Greiz im September der Theaterherbst statt. Der gleichnamige Verein erhält von Stadt und Landkreis Greiz sowie vom Land Zuschüsse. Der Theaterherbst bietet pädagogische Angebote sowie musikalische und schauspielerische Darbietungen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Bis wann müsste nach Auffassung der Landesregierung der Landeshaushalt, einschließlich kommunaler Finanzausgleich, vom Landtag verabschiedet sein, damit der Landkreis und die Stadt Greiz noch rechtzeitig Zuschüsse für den Theaterherbst leisten können?

2. Inwiefern wäre es nach Ansicht der Landesregierung möglich, auch unter vorläufiger Haushaltsführung von Stadt und Landkreis Greiz dem Theaterherbst in Greiz finanzielle Unterstützung zu bieten? Wie begründet die Landesregierung das?

Sedlacik

Druck: Thüringer Landtag, 17. September 2012